



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0004

Masterplan Gesundheitswirtschaft

- Beschluss Nr. 0144 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 12.12.2023 -

Beschluss Nr. 0144 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 12.12.2023

Die Sitzungsvorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung am 30.01.2024 beraten.

Beschluss Nr. 0008 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 30.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Der Masterplan Gesundheitswirtschaft (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und dient als Orientierungsgrundlage für kommunalpolitische Entscheidungsfindungen.
- 2 Der Magistrat wird beauftragt, Erhalt und Weiterentwicklung der Wiesbadener Klinikstandorte HSK, St. Josefs Hospital, Paulinen-Klinik, Aukammtal entsprechend der im Kapitel 4.3 „Schlüsselbereiche“ aufgezeigten Perspektive sicherzustellen.
- 3 Amt 61 wird beauftragt, am Standort St. Josefs Hospital die „Medical Mile“ auf Basis der im Schlüsselbereich aufgezeigten Perspektive planungsrechtlich zu sichern.
- 4 Amt 61 wird beauftragt, im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs Gewerbestandorte zu prüfen, insbesondere zur Entwicklung eines Standortes für die industrielle Gesundheitswirtschaft, und gemäß den Kriterien der nachhaltigen Stadtentwicklung planungsrechtlich zu entwickeln.
- 5 Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zielgruppenorientiertes Wohnen für Fachkräfte und Auszubildende zu entwickeln, sowie die Umsetzung pflegenaher Wohnkonzepte sicherzustellen.
- 6 Amt 61 wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Wohnraum spezifischen Personengruppen rechtlich gesichert zur Verfügung gestellt werden kann.

- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Masterplan Gesundheitswirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen (Kapitel 4 „Umsetzung“, Anlage zur Sitzungsvorlage) gesonderter Beschlüsse bedürfen, die genannten Akteure ggfs. anzupassen und nach Zuständigkeit weitere Akteure zu benennen sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit notwendig.
- 8 Maßnahmen, die aus dem Masterplan Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden sollen, sind im Rahmen der jeweils geltenden Budgets zu künftigen Haushalten anzumelden. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 17.10.2023 BP 0777)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende